

**Abteilung 11
Flüchtlingskoordination**



Hitzendorf



Das Land
Steiermark



Transit von Flüchtlingen

Grundversorgung

Leistungen der Grundversorgung

Allgemeine Fragen



Transit von Flüchtlingen Bund

Aufnahme und Versorgung von Asylwerbern Länder



Bundesministerium für Inneres

7-er Lage

- **BM.I, BKA, BMVIT, BMLVS, ÖRK, ÖBB, Stadt Wien**

Landespolizeidirektion Steiermark

11-er Lage

- **LPD, MiKdo Stmk, Land, BH LB,DL,SO und GU, ÖRK, Stadt Graz, ÖBB, GKB, Caritas, LFV, ASBÖ**



Stand: 02. November 2015

Europäische Union

- 859.000 Flüchtlinge
- 2014 - 282.000

Balkanroute - Tagesbewegung

– Griechenland	6.000
– Mazedonien	5.700
– Serbien	5.500
– Kroatien	7.000
– Slowenien	22.200





Kapazitäten - Transitflüchtlinge

Steiermark

- Euroshopping Graz 2.000
 - Bellaflora 500
 - Spielfeld 3.000
 - Wagna – letzte Reserve 700
- Gesamt: 6.200**

Österreich

- 52 Transitquartiere 21.000

Deutschland

- Im Grenzbereich in Zelten 42.000





- Die Länder haben bis jetzt 36.000 Betreuungsplätze geschaffen.
- **Der Bedarf an Betreuungsplätzen für 2015 hat in Österreich ein Ausmaß von 80.000 bis 85.000**
- Die Quote der Steiermark liegt bei 14,29%
- **Das bedeutet die Schaffung von 11.000 bis 12.000 Plätzen**
- Derzeit verfügt die Steiermark über 8.317 Plätze



In der Stmk / Personen	8.317
davon Landesbetreuung / Personen	7.509
davon UMF	436
davon Bundesbetreuung / Personen (incl. weitere UMF)	891
Rückstand auf Quotenerfüllung / Personen	-460
Quotenerfüllung / %	92,73
seit vergangenen Freitag angefordert / Personen	95
Am 30.10.2015	95
davon in der Stmk. eingetroffen / Personen	46
Am 30.10.2015	46
in KW 44 übernommene Personen	213
in KW 44 erfolgte Besichtigungen / Plätze	2/106



142 d.s. 49,6% aller Gemeinden haben bis jetzt noch keinen Asylwerber aufgenommen.

Davon haben

- 93 Gemeinden bereits Angebote von Quartieren gemacht,**
- 59 der Gemeinden haben kein Angebot abgegeben.**



- 1. Keine Anwendung des Durchgriffsrechts des Bundes**
2. Verwendung von kleinen Quartieren zur Verbesserung der Integration
- 3. Neue Flexibilität der Unterbringungsstandards**
4. Großquartiere nur im „worst case“



Voraussetzungen

- **Landesquote und Bezirksrichtwerte nicht erfüllt (durchschnittliche Quotenerfüllung des Vormonates)**
- **Gemeinden mit mehr als 2000 EW**
- **Bauwerk oder Grundstück im Eigentum des Bundes oder zu dessen Verfügung**
- **Interessen der Sicherheit, Gesundheit und des Umweltschutzes stehen nicht entgegen**



Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden

- **Durchbrechung der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung**
- **Geltung: 1. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2018**
- **Festlegung eines Gemeinderichtwertes von 1,5% der Einwohner**



Ablauf

- **Prüfung durch BM.I**
- **Verständigung Bürgermeister und Bezirkshauptmannschaft**
- **Vorläufiger Bescheid**
- **Prüfverfahren durch die Bezirkshauptmannschaft**
- **Erlassung eines endgültigen Bescheides**
- **Maximal 450 Asylwerber pro Standort und Gemeinde**



- **Kosten GV: Aufteilung Bund 60%, Land 40%,
Sozialbudget Land € 385 Mio, davon € 23 Mio**
- **Leistungen GV**
 - Unterbringung,
 - Versorgung,
 - Krankenversicherung,
 - Transport,
 - Schulbedarf,
 - Bekleidung,
 - Rückkehr





- **Quartiere von 10 bis 70 Personen**
- **Interessenserklärung an Gemeinde, BH und Land**
- **Betreuungsorganisationen: Caritas, Jugend am Werk, Private, (Gemeinden)**
- **Mindeststandards – Flexibilität**



Vom Land organisierte und gemietete Quartiere

Vollversorgung:

Quartiergeber: Tagsatz € 19.-/Asylwerber/Tag

Asylwerber: € 40.- Taschengeld/Mo

Teilselbstversorgung:

Quartiergeber: Tagsatz € 19.-/Asylwerber/Tag und
Asylwerber erhält € 110.- für Lebensmittel, etc. und
€ 40.- Taschengeld

Selbstversorgung:

Quartiergeber: Tagsatz € 12.-/Asylwerber/Tag

Asylwerber: € 150.-/Monat



Selbst organisierter und gemieteter Wohnraum

Mietkostenzuschuss:

- Einzelperson: € 120.- und
- Familie: € 240.-/Monat

Verpflegsgeld

- Erwachsene: € 200.-/Monat
- Minderjährige Kinder: € 90.-/Monat

Zusätzlich in allen Quartierformen:

- Krankenversicherung
- Bekleidungshilfe: € 150.-/Jahr
- Schulbedarf: max. € 200.-/Jahr
- Fahrtkosten Schulbesuch
- Betreuung



- **Mädchen und Buben im Kindergartenalter: Sprachförderung im Kindergarten**
- **Schulpflicht nach 6 Monaten**
- **Wenn keine ausreichenden Deutschkenntnisse – außerordentliche SchülerInnen.**
- **Für Schulbesuch erhalten die Kinder Schulgeld und SchülerInnenfreifahrt**
- **Klassenteilungswünsche in Volksschulen: Keine automatische Teilung, sondern immer aufgrund der vor Ort gegebenen Situation. Manchmal genügt eine bessere Aufteilung auf die Schulstufen. Wo nicht geteilt werden kann, wird mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden geholfen.**



Während des Zulassungsverfahrens sowie in den 3 Monaten nach Zulassung – kein Zugang zum Arbeitsmarkt. Danach stark eingeschränkter Zugang.

- Remuneration:

In der Grundversorgung: Hilfstätigkeiten im Rahmen der Unterbringung (Reinigung, Küche, Instand-haltung etc.) und für gemeinnützige Hilfstätigkeiten bei Gebietskörperschaften. Kein Dienstverhältnis, keine Beschäftigungsbewilligung erforderlich. Anerkennungsbeitrag: € 5.-, jedoch max. € 110.- = 22 Wochenstunden

- Erntearbeit:

- Im Rahmen von AMS Kontingenten 6 Wochen (nicht verlängerbar) bzw.
- Saisonarbeit 6 Monate (verlängerbar)

- Lehrausbildung:

Bei nachgewiesenem Lehrlingsmangel können AW unter 25 Jahren eine Lehre absolvieren, wenn keine andere Arbeitskraft vermittelt werden kann.



Kriegs-Wirtschaftsflüchtlinge:

75,3% kommen aus kriegsführenden Staaten 36,9% Syrer, 24,8% Iraker und 20,4% Afghanen

Arbeitslosigkeit:

Lt. WIFO steigt die Arbeitslosigkeit in der Steiermark (46.100) um 0,023%.

Außerkräftsetzen der Rechtsordnung:

Ja, Schengen sieht keine Grenzkontrollen zwischen Mitgliedsstaaten vor. Nahezu keine Kontrollen an den EU-Außengrenzen, keine Datenaufnahme, nur „Durchwinken“. Österreich wendet das Fremdenpolizeirecht nicht zur Gänze an.

Kriminalität: Von 255.815 Verdächtigen/Beschuldigten in Ö waren 85.595 Nichtösterreicher. Davon Deutsche, Rumänen und 10.416 Asylwerber.

Allgemeine Fragen



Mobiltelefone/WLAN: A1, T-Mobile und 3 geben kostenlose SIM-Karten mit geringem Startguthaben aus. T-Mobile errichtete WLAN-Stationen. Mobiltelefone werden mitgebracht, Smartphones haben nicht unseren Standard.

Handhabe: Die rechtswidrige Einreise ist ein verwaltungsrechtlicher und kein strafrechtlicher Tatbestand. Eine Gewaltanwendung ist nicht angemessen.

IS-Krieger: Sind bereits da oder wählen weniger risikoreiche und weniger anstrengende Wege.

Zukünftiges Problem: Wir befinden uns derzeit in einer Phase der Grundversorgung. Die Herausforderung der Zukunft liegt in der Integration



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Das Land
Steiermark